



Beschlussvorlage



Stadt Hagenow
Der Bürgermeister

2019/0107
öffentlich

Betreff:

Gründung einer Bürgerstiftung für die Stadt Hagenow

<i>Fachbereich:</i> Finanzen / Allgemeine Verwaltung / Bürgerservice	<i>Datum</i> 26.03.2019
<i>Verantwortlich:</i> Möller, Thomas	
<i>Beteiligte Fachbereiche:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Status</i>
Hauptausschuss(Vorberatung)	01.04.2019 Nichtöffentlich
Stadtvertretung der Stadt Hagenow(Entscheidung)	11.04.2019 Öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung stimmt der Gründung einer Bürgerstiftung mit dem Namen - Hagenower Bürgerstiftung - zu. Dem Stiftungsvermögen sind aus freien Investitionsmitteln des Haushaltsjahres 2019 25.000,00 Euro zuzuführen. Sollte dieses nicht möglich sein, ist der Betrag in den Investitionshaushalt 2020 aufzunehmen. Die Stiftung verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke.

Problembeschreibung/Begründung:

Der Bundesverband Deutscher Stiftungen beschreibt den Stiftungsbegriff folgendermaßen. Das Prinzip einer Stiftung ist einfach: Ein Stifter möchte sich langfristig für einen gemeinnützigen Zweck engagieren und bringt dazu sein Vermögen in eine Stiftung ein. Rund zwei Drittel der Stifter in Deutschland sind Privatpersonen, oft betätigen sich aber auch Organisationen als Stifter. Wer eine Stiftung errichtet, trennt sich für immer von seinem Vermögen. Die Stiftung legt das ihr übertragene Vermögen sicher und gewinnbringend an. Die so erwirtschafteten Überschüsse werden für den gemeinnützigen Zweck ausgegeben. Das gestiftete Vermögen selbst muss als Grundkapital der Stiftung erhalten bleiben und kann auch selbst eine gesellschaftliche Wirkung entfalten. Denn eine Stiftung ist für die Ewigkeit gedacht und kann in der Regel nicht aufgelöst werden.

Dieser langfristige Zweck einer Stiftung für die Stadt Hagenow soll nun umgesetzt werden. Ziel ist es, ein Instrumentarium zu schaffen, um die gedeihliche Entwicklung der Kommune neben anderen Finanzierungsformen im sozialkulturellen Bereich voranzutreiben. Die Stadt Hagenow möchte die Stiftungsgründung und die Begleitung in enger Zusammenarbeit mit der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin durchführen. Der Stiftungsfonds der Stadt Hagenow würde Bestandteil der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin werden. Die Geldanlage der Stadt würde somit in das gesamte Stiftungsvermögen einfließen und von den Vorteilen einer größeren Geldanlagesumme profitieren. Die Stiftung, welche nur gemeinnützige Zwecke verfolgen wird, ist für Spenden und Zustiftungen von Bürgern und Unternehmen offen.

Für die Verteilung der Erträge aus dem Stiftungsvermögen, wird ein gemeinnütziger Verein zu gründen sein.

Die Stiftung der Sparkasse fördert die Errichtung eines Stiftungsfonds als Bürgerstiftung innerhalb der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin mit einer Zustiftung von 5.000,00 Euro. Für 5 Jahre werden auch Verwaltungskosten in Höhe von 500,00 Euro als Start-Unterstützung übernommen.

Die Stadt Hagenow sollte zunächst 25.000,00 Euro zur Stiftungsgründung zur Verfügung stellen.

Innerhalb der letzten Sitzung des Finanzausschusses wurde das Thema beraten und der Erstellung einer Beschlussvorlage zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja			Nein
Maßnahme des Ergebnishaushaltes		Ja		x	Nein
Maßnahme des Finanzhaushaltes	x	Ja			Nein
Mittel bereits geplant		Ja		x	Nein
Höhe der geplanten Mittel	0,00€				
Mehrbedarf	25.000,00€				
Gesamtkosten	25.000,00€				
Deckungsvorschlag	Betrag	Kostenträger	Konto	Bezeichnung des Kostenträgers/Konto	
	€				
	€				

Folgekosten:

Raum für zusätzliche Eintragungen:

Sollte im Verlauf des Haushaltsjahres 2019 die Zuführung möglich werden, erfolgt diese. Der Zuführungsbetrag ist als außerplanmäßige Auszahlung durch den Bürgermeister zu genehmigen.

Eine Information an die Stadtvertretung erfolgt im Rahmen der Berichtspflicht des Bürgermeisters umgehend.

Anlagen: